



Kiel, 06.11.2020

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH
Trainer/innen und Co-Trainer/innen der Landesstützpunkte

Informationen zum Spielbetrieb sowie zu den Möglichkeiten für den Trainingsbetrieb gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-BekämpfVO)

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-BekämpfVO) in der Fassung vom 01.11.2020 ist zum 02.11.2020 in Kraft getreten. Die Regelungen aus der vorgenannten Landesverordnung schließen einen Spielbetrieb bis auf Weiteres aus und schränken die Möglichkeiten für die Durchführung eines Trainingsbetriebs erheblich ein.

Da unsere Geschäftsstelle und wir aktuell eine große Anzahl an Fragen zu den o. g. Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein erhalten, möchten wir zu dieser Thematik gerne nachfolgend erläuternd Stellung nehmen.

Zum Spielbetrieb:

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein (TTVSH) hatte aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens, der anstehenden politischen Entscheidungen und der zunehmenden Verunsicherung bei den Aktiven, Vereinen, Kreisverbänden und Bezirken bereits mit Wirkung vom 30.10.2020 und vorläufig bis zum 30.11.2020 den Spielbetrieb für seinen Zuständigkeitsbereich unterbrochen. Der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) und der Norddeutsche Tischtennis-Verband (NTTV) haben zwischenzeitlich ähnlich gehandelt.

Wie bereits in unserem Rundschreiben vom 30.10.2020 mitgeteilt, wird das weitere Vorgehen zum Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb nun auf der TTVSH-Sportwartetagung am 10.11.2020 sowie etwa sieben bis zehn Tage später anlässlich einer Videokonferenz des TTVSH-Präsidiums mit den Bezirks- und Kreisvorsitzenden diskutiert werden.

In der Folgezeit wird das TTVSH-Präsidium als Entscheidungsgremium gemäß A1 der Ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH zur Wettspielordnung des DTTB die Beschlüsse zum Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb ab dem 01.12.2020 treffen.

Zum Trainingsbetrieb:

Gemäß § 11 (1) der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist Training in Sporthallen nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder mit einer anderen Person gestattet. Zuschauerinnen und Zuschauer haben dabei keinen Zutritt.

Darüber hinaus gilt das Abstandsgebot (Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Metern zu anderen Personen) sowie die Obergrenze von zehn Personen in der Sporthalle bzw. dem eindeutig abgegrenzten Hallenteil.

Diese Regelungen gelten sowohl für Freizeit-, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler.

Es gibt also folgende Konstellationen, in denen Tischtennisspielerinnen und -spieler ohne Zuschauerinnen und Zuschauer innerhalb von Sporthallen trainieren dürfen:

- ❖ Allein (also z. B. Training mit Ballmaschine, Aufschlagtraining, Fitnesstraining)
- ❖ Zusammen mit den Personen des eigenen Haushalts
- ❖ Zu zweit (aus zwei unterschiedlichen Haushalten)

Gemäß Informationen aus dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein sowie vom Landessportverband Schleswig-Holstein können in einer Sportanlage je nach Größe, Belüftungsbedingungen und insbesondere dem jeweiligen (ortsspezifischen) Hygienekonzept auch mehrere Einzelsportlerinnen bzw. -sportler oder Hausstände trainieren, wenn das Abstandsgebot zwischen den Einzelsportlerinnen bzw. -sportlern oder Hausständen eingehalten wird.

Praktisch bedeutet dies für den Tischtennisport in Vereinen, dass unter Einhaltung des Covid-19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB sowie gegebenenfalls örtlich vorhandener weiterer Schutz- und Hygienekonzepte ein Trainingsbetrieb mit bis zu zehn Personen möglich ist.

Die Verantwortung zum Trainingsbetrieb liegt beim jeweiligen Verein.

(Diese Regelungen sind analog auch anwendbar für Trainingsmaßnahmen auf Kreis- und Bezirksebene.)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Trainingsbetrieb tatsächlich stattfinden kann:

- ❖ Die zuständigen Behörden sowie - sofern abweichend - die jeweiligen Hallenbetreiber, dürfen die Sporthallen nicht geschlossen haben bzw. müssen der Öffnung der Sporthalle zustimmen.
(Sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen wie Sammelumkleiden und Duschräume sind geschlossen, Toiletten können geöffnet bleiben.)

Gemäß § 11 (3) der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein kann die zuständige Behörde für die Nutzung von Sporthallen durch Kadermitglieder sowie deren Trainerinnen und Trainer Ausnahmen zulassen, wenn ein Hygienekonzept erstellt und der Ausschluss des Zugangs zur Sporthalle für weitere Personen ausgeschlossen wird.

Unter Kadermitgliedern versteht man innerhalb des TTVSH in den Strukturen des Deutschen Olympischen Sportbundes die Mitglieder des Landeskaders (ehemals D-Kader) oder höher.

Der TTVSH, der zuständige Verein oder auch der zuständige Kreisverband bzw. der zuständige Bezirk können dementsprechend unter folgenden Voraussetzungen Training mit Kadermitgliedern durchführen:

- ❖ Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes (z. B. Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB)
- ❖ Sicherstellung des Ausschlusses des Zugangs zur Sporthalle für weitere Personen
- ❖ Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde (auf Antrag)
- ❖ Information des für den Sport zuständigen Ministeriums über die behördliche Ausnahmegenehmigung durch diese Behörde

Der TTVSH versucht aktuell im Rahmen des Möglichen die Durchführung von Trainingsmaßnahmen unter besonderen Auflagen für seine Landeskader-Mitglieder zu realisieren und befindet sich dazu mit einigen gastgebenden Vereinen sowie den jeweils zuständigen Behörden im Austausch.

Die betroffenen Kadermitglieder werden gegebenenfalls entsprechend informiert werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch die aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein Kontakte und Reisen weiter reduziert werden sollen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Speziell die Ausübung von Sport in Gruppen soll weitgehend eingeschränkt werden.

Viele Behörden und/oder Vereine haben daher entschieden, die Sporthallen komplett zu schließen bzw. den Trainingsbetrieb komplett auszusetzen.

Diese Entscheidungen sind von den örtlichen Verantwortlichen sicherlich in Bezug auf die Pandemie-Entwicklung (und die erforderliche Organisation bei Hallenöffnung) sehr gut durchdacht worden und von allen Betroffenen zu akzeptieren.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene hat nach Rücksprache mit der Wissenschaft allerdings festgestellt, dass Einzelsportarten, wie z. B. Tischtennis, aber auch Badminton oder Tennis, mit ihren guten und weitreichenden Schutz- und Hygienekonzepten nicht die Infektionstreiber während dieser Pandemie sind.

Deshalb wurden die o. g. Regelungen zum Trainingsbetrieb in die aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung aufgenommen. Manchenorts besteht seitens der zuständigen Behörden nun die Möglichkeit, diese Regelungen auch umzusetzen.

Die Vermeidung bzw. Reduzierung von Kontakten ebenso wie die Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus. Wir bitten daher ausdrücklich darum, dass dort, wo in diesem Monat ein Trainingsgeschehen ermöglicht wird, alle Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie aus den jeweiligen Schutz- und Hygienekonzepten sehr ernst genommen und vollumfänglich eingehalten werden. Schützen Sie bitte sich und schützt Ihr bitte Euch und andere.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und werden weiterhin über aktuelle Entwicklungen berichten. Wir wünschen allen Tischtennisportlerinnen und -sportlern, allen Funktionären, Schiedsrichterinnen, Schiedsrichtern, sonstigen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie allen Angehörigen ein schönes Wochenende und insbesondere Gesundheit.

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --